

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem ⁽¹⁾ Anschlussebene:	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	6,81	2,02	53,04	0,17
Mittelspannung	11,13	3,17	81,94	0,34
Umspannung MS/NS	15,42	3,54	83,90	0,80
Niederspannung	23,03	4,13	84,85	1,66

Monatsleistungspreissystem ⁽¹⁾ Anschlussebene:	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	8,84	0,17
Mittelspannung	13,66	0,34
Umspannung MS/NS	13,98	0,80
Niederspannung	14,14	1,66

Entgelte für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung ⁽²⁾ Anschlussebene:	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Umspannung HS/MS	17,02	20,42	23,83
Mittelspannung	27,82	33,39	38,95
Umspannung MS/NS	38,55	46,26	53,97
Niederspannung	57,58	69,09	80,61

Preise für vermiedene Entgelte ⁽³⁾ Anschlussebene:	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kW/Jahr	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	122,66	0,30
Mittelspannung	53,04	0,17
Umspannung MS/NS	81,94	0,34
Niederspannung	83,90	0,80

Entgelt für Messstellenbetrieb ⁽⁴⁾ Art:	MSB Euro/a
Mittelspannungsmessung, Drehstrom mit Strom- und Spannungswandlersatz, ohne TK- Komponente	831,04
Mittelspannungsmessung, Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	448,92
Niederspannungsmessung, Drehstrom mit Stromwandlersatz, ohne TK- Komponente	405,62
Niederspannungsmessung, Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	23,50
Preisabschlag bei kundenseitig gestellter Zählertafel (vorverdrahtete Montageplatte)	36,50
Funk-Modem (z.B. GSM)	72,00
Festnetz-Modem	32,00

Messtechnische Zusatzleistungen	Euro/Stück
Impulsbereitstellung; Bereitstellung von bis zu vier Impulsen, einschl. Montage	230,00
manuelle Ablesung	98,00
	Euro/Jahr
Bereitstellung TAE-Anschluss	162,00
Kleinstfernwirkanlage WAGO für Wirkleistungsmanagement	238,80

Entgelte für Blindstromlieferung

Der Kunde hat einen ausgeglichenen Blindleistungshaushalt in seiner Anlage zu gewährleisten, damit der Blindleistungsfluss an den Netzanschlüssen am Verteilnetz von EnR Energienetze Rudolstadt GmbH den nachfolgenden Anforderungen entspricht.

- Die positive Blindarbeit (+R)* darf in einem Monat in der HT-Zeit bis zu 40 % (entspricht $\cos \varphi = 0,93$) der Summe aus der gleichzeitig aus dem Verteilnetz bezogenen positiven Wirkarbeit (Bezug von Wirkarbeit)* und der in das Verteilnetz gelieferten negativen Wirkarbeit (Lieferung von Wirkarbeit)* betragen.

- Die negative Blindarbeit (-R)* darf in einem Monat in der NT-Zeit bis zu 15 % (entspricht $\cos \varphi = 0,989$) der Summe aus der gleichzeitig aus dem Verteilnetz bezogenen positiven Wirkarbeit (Bezug von Wirkarbeit)* und der in das Verteilnetz gelieferten negativen Wirkarbeit (Lieferung von Wirkarbeit)* betragen.

Zusätzlich positive Blindarbeit (+R)* und zusätzliche negative Blindarbeit (-R)* werden dem Kunden mit jeweils 1,10 Ct/kvarh in Rechnung gestellt.**

HT-Zeit: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr

NT-Zeit: alle übrigen Zeiten, sowie Sonntage und gesetzliche Thüringer Feiertage

* vgl. DIN 43863-3: 1997 EDIS, Ziffer 3 und Nachfolgeregelung DIN EN 62056-61: 2002 OBIS

** gesetzliche und vertragliche Regelungen bleiben unberührt

⁽¹⁾ Erläuterungen zu den Entgelten im Jahres- und Monatsleistungspreissystem

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Messstellenbetrieb sowie den gesetzlich festgelegten Abgaben und Umlagen. Weicht die Messebene von der Netzebene ab, der der Netznutzer zugeordnet ist, so werden die gemessenen Werte um einen Verlustfaktor angepasst. Der Faktor für aus dem Mittelspannungsnetz versorgte und niederspannungsseitig gemessene Kunden beträgt 1,5%.

⁽²⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für die Reservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

⁽³⁾ Erläuterungen zu den Entgelten der vermiedenen Netznutzung

Entsprechend des § 18 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) vom 25. Juli 2005 erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsversorgungsnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt muss den gegenüber den vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen.

Das Entgelt nach Satz 1 wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung

1. nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet wird oder
2. nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind.

Bei dezentralen Einspeisungen ohne Lastgangmessung ist grundsätzlich nur die Vermeidungsarbeit zu berücksichtigen.

⁽⁴⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für Messstellenbetrieb

Der Preis für Messstellenbetrieb beinhalten 12 Vorgänge pro Jahr.

Die Montage der Strom- und Spannungswandler in der Kundenanlage erfolgt durch den Netzkunden.

Die aufgeführten Preise gelten für eine monatliche Ablesung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung bei Kunden mit Lastprofilzählung inkl. Bereitstellung eines separaten, analogen und durchwahlfähigen TAE-Telefonanschlusses an der Verrechnungsmessung durch den Kunden. Kann dieser nicht bereitgestellt werden, müssen zusätzliche Aufwendungen für einen TAE-Telefonanschluss bzw. die manuelle Ablesung gesondert berechnet werden.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung ⁽⁵⁾

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis Euro/a
Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	4,47	40,00
Elektro-Speicherheizungen	2,25	0,00
Wärmepumpen	2,25	0,00
Kommunalrabatt	4,02	36,00

Entgelt für Messstellenbetrieb ⁽⁶⁾	MSB Euro/a
Art:	
Eintarifzähler, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK- Komponente	10,26
Zweitarifzähler, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK- Komponente	17,82
Zwei-Richtungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK- Komponente	18,52
Maximumzähler	36,92
Vorinkassozähler	85,92
Pauschalanlage	-
Wandler	23,50
Tarifschaltgerät	14,00

Messtechnische Zusatzleistungen	Euro/Stück
Impulsbereitstellung; Bereitstellung von bis zu vier Impulsen, einschl. Montage	230,00
manuelle Ablesung	98,00
	Euro/Jahr
Bereitstellung TAE-Anschluss	162,00
Kleinstfernwirklanlage WAGO für Wirkleistungsmanagement bereitstellen	238,80

⁽⁵⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für Kunden ohne Leistungsmessung
 Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Messstellenbetrieb sowie den gesetzlich festgelegten Abgaben und Umlagen. Weicht die Messebene von der Netzebene ab, der der Netznutzer zugeordnet ist, so werden die gemessenen Werte um einen Verlustfaktor angepasst. Der Faktor für aus dem Mittelspannungsnetz

⁽⁶⁾ Erläuterungen zu den Entgelten für Messstellenbetrieb bei SLP
 Der Preis für Messstellenbetrieb beinhaltet 1 Vorgang pro Jahr.
 Die Abrechnung der TK- Komponente erfolgt wie bei Kunden mit Leistungsmessung.

Weitere Entgelte/Abgaben/Umlagen	netto ct/kWh	Erläuterung
Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV		
Tarifikunden (in Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,32	
Sondervertragskunden	0,11	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG		
Letztverbrauchergruppe A	0,388	für die ersten 1 GWh je Jahr und Abnahmestelle
Letztverbrauchergruppe B	0,050	für 1 GWh übersteigenden Anteil
Letztverbrauchergruppe C	0,025	für 1 GWh übersteigenden Anteil stromintensiv
Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG		
Letztverbrauchergruppe A	-0,028	für die ersten 1 GWh je Jahr und Abnahmestelle
Letztverbrauchergruppe B	0,038	für 1 GWh übersteigenden Anteil
Letztverbrauchergruppe C	0,025	für 1 GWh übersteigenden Anteil stromintensiv
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV		
Letztverbrauch je Abnahmestelle	0,006	

KWK-Umlage gemäß § 9 Abs. 7 KWKG	bis 1 GWh netto ct/kWh	über 1 GWh netto ct/kWh	Erläuterungen
stromintensive Unternehmen nach § 64 EEG	0,438	0,030	(7)
Gruppe B – Bestandskunden zum 31.12.2016	0,438	0,080	(8)
Gruppe C – Bestandskunden zum 31.12.2016	0,438	0,060	(9)
Kuppelgasanlagen (Liste 1 Anlage 4 EEG)	0,438	0,066	
Stromspeicherverluste	0,000	0,000	
Gruppe B – Schienenbahnen	0,438	0,040	
Gruppe C – Schienenbahnen	0,438	0,030	
Sonstige Letztverbraucher	0,438	0,438	

⁽⁷⁾ Erläuterungen zur KWKG-Umlage für stromintensive Unternehmen nach § 64 EEG
 Diese Umlage wird nicht von der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH erhoben sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

⁽⁸⁾ Gruppe B – Bestandskunden zum 31.12.2016
 Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt

⁽⁹⁾ Gruppe C – Bestandskunden zum 31.12.2016
 Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstieg.